



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| AMTLICHER TEIL..... | 2 |
| Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte..... | 2 |
| Ortsteilrat Falka..... | 2 |
| Beschlüsse der Ortsteilräte..... | 2 |
| Beschluss des Ortsteilrates Falka vom 5. Mai 2022..... | 2 |
| Beschluss des Ortsteilrates Hain vom 10. Mai 2022..... | 2 |
| Beschluss des Ortsteilrates Hermsdorf vom 18. Mai 2022..... | 2 |
| Beschluss des Ortsteilrates Aga vom 19. Mai 2022..... | 2 |
| Sprechzeiten der Fraktionen..... | 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters..... | 3 |
| Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Renaturierung Schafgraben“ im Bereich des B-Plangebietes WG Kaimberger Straße in Gera-Zwötzen..... | 3 |
| Stellenausschreibungen..... | 4 |
| Öffentliche Ausschreibung VOB/A Schulsanierung..... | 4 |
| Impressum..... | 4 |

AMTLICHER TEIL

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzung geltenden Corona-Schutzregeln.

Ortsteilrat Falka

Donnerstag, 9. Juni 2022, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kleinfalke Am Sportplatz 15

- 2 Sportförderrichtlinie der Stadt Gera
 - 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 5. Mai 2022 (öffentlicher Teil) Herbert Dietrich
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse der Ortsteilräte

Beschluss des Ortsteilrates Falka vom 5. Mai 2022

Beschluss-Nr. 45/2022 Betreff
Ortspauschale 2022
hier: Verwendung der Ortspauschale 2022 – Ortsteil Falka

Beschluss des Ortsteilrates Hermsdorf vom 18. Mai 2022

Beschluss-Nr. 31/2022 Betreff
Ortspauschale 2022
hier: Verwendung der Ortspauschale 2022 – Ortsteil Hermsdorf

Beschluss des Ortsteilrates Hain vom 10. Mai 2022

Beschluss-Nr. 49/2022 Betreff
Ortspauschale 2022
hier: Verwendung der Ortspauschale 2022 – Ortsteil Hain

Beschluss des Ortsteilrates Aga vom 19. Mai 2022

Beschluss-Nr. 30/2022 Betreff
Ortspauschale 2022
hier: Verwendung der Ortspauschale 2022 – Ortsteil Aga

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter <https://gera.ratsinfomanagement.net>, im Übrigen zu den üblichen Geschäftszeiten in der Abteilung Stadtrat und Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 7. Juni 2022, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Gruene-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Dürrenebersdorf, Flur 1, Flurstück 30/14

Der entsprechende Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

Vom **20.06.2022** bis **19.07.2022**

in der Zeit von Mo bis Fr **08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Do **13:00-15:30 Uhr**

in den Räumen des Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes
eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die

Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 23.05.2022

Im Auftrag

Lutz Barthel
Referatsbereichsleiter Datenführung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Renaturierung Schafgraben“ im Bereich des B-Plangebietes WG Kaimberger Straße in Gera-Zwötzen

Hier: Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses über die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Die Stadt Gera beabsichtigt die Offenlegung und Renaturierung des verrohrten Schafgrabens westlich der Straße „Am Schafgraben“ in Gera-Zwötzen. Die Bachverrohrung soll ab dem Schachtbauwerk westlich der Straße „Am Schafgraben“ bis östlich der stillgelegten Bahnanlage der DB AG durch einen offenen Gewässerlauf ersetzt und die Ufer zur Aufwertung des ursprünglichen Biotyps bepflanzt werden.

Die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) bedarf nach § 68 WHG der Planfeststellung/Plangenehmigung durch die zuständige Behörde. Aus diesem Grund beantragte die Stadt Gera bei der Unteren Wasserbehörde die Plangenehmigung für die o. g. Maßnahme.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG durchgeführt.

Die Untere Wasserbehörde hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die geplante Bachrenaturierung führt zu einer naturschutzrechtlichen und -fachlichen Aufwertung dieses Gewässerabschnittes und zu einer Verbesserung der Gewässerökologie.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie standortspezifischer Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Bewertungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Unteren Wasserbehörde Gera zugänglich.

Stellenausschreibungen



Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

- ◆ **Sachbearbeiter Vergabe für Bauleistungen nach VOB (männlich/weiblich/divers) im Team Vergabe- und Submissionstelle**
- ◆ **Kulturamtsleiter (männlich/weiblich/divers) für das Kulturamt**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Schulsanierung

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381122, Fax: 0365 8381125
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Energetische Sanierung Gebäudehülle und Integration eines behindertengerechten WC's und eines Außenaufzugs
Los 13 Trockenbauarbeiten - Vergabe-Nr. 22 VOB 043
Los 14 Tischlerarbeiten - Vergabe-Nr. 22 VOB 044
Los 15 Fliesenarbeiten - Vergabe-Nr. 22 VOB 045

Ort der Ausführung:

GS 3 „Saarbachtal“, Scheubengrobsdorfer Straße 65a, 07548 Gera

Angebotsfrist: 29.06.2022

Ausführungsfrist: Okt. 2022 - Okt. 2023

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Abteilung Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1020, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Jonas Roßmann
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.
Redaktionsschluss: 31. Mai 2022
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 07. Juni 2022

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portosatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11, Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben